

Karnevalsumzug in Welschbillig 2025:

Zugaufstellung: B422 von Helenenberg nach Welschbillig, Start: Ecke Mombricht
Zugstrecke: Helenenbergerstr. - Hauptstr. - Petersplatz - Triererstraße

Für jedes Fahrzeug (Zugfahrzeug und Anhänger) muss eine KFZ-Haftpflichtversicherung bestehen (bezogen auf die örtliche Brauchtumsveranstaltung)

Fahrzeuge (Zugfahrzeug und Anhänger) müssen über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen und verkehrssicher sein

Verkehrssicherheit ist durch amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr durch Gutachten zu bescheinigen.

Sollten während des Umzuges Personen auf dem Festwagen sein, muss der Wagen ein gültiges Brauchtumsgutachten haben.

Keine Fahrzeuge mit roten Kennzeichen!

Betriebserlaubnis u. Brauchtumsgutachten sind mitzuführen u. auf Verlangen vorzuweisen.

Während der Fahrt zum oder vom Umzug dürfen keine Personen auf dem Wagen sein!

Lichttechnische Einrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein!

Die maximale Höhe für Fahrzeuge einschl. Aufbauten beträgt 4,00 Meter. Sofern sich Personen in oder auf den Aufbauten befinden, ist sicherzustellen, dass die Greifhöhe dieser Personen das angegebene Maß nicht überschreitet.

Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit ebenen, rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- und Ausstiegen ausgerüstet sein. Die Mindesthöhe der Brüstung muss 100 cm betragen. Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge sind rundum mit einer Verkleidung zu versehen, die verhindert, dass sich Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich vor Rädern bzw. unter das Fahrzeug gelangen können. Die Verkleidungen müssen aus festem Material bestehen. Die Höhe zwischen Fahrbahn und Unterkante der Verkleidung darf 30cm nicht überschreiten.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind durch eigenes Sicherheitspersonal abzusichern. Pro Fahrzeugachse sind zwei Ordner (rechts- und linksseitig jeweils eine Person) einzusetzen. Bei Fahrzeugkombinationen darüber hinaus auch im Bereich der Zugscheren. Der seitliche Abstand zwischen Fahrzeug und Zuschauern, insbesondere Kindern, sollte einen Meter nicht unterschreiten.

Die Fahrer von Fahrzeugen jeglicher Art dürfen nicht unter Alkohol - oder Drogeneinwirkung stehen.

Feuerwerk und Knallkörper jeder Art sind verboten!

Karnevalsumzug in Welschbillig 2025:

Die Lautstärke der Musik darf maximal 85db betragen vor, während und nach dem Umzug. Wir werden dies, nach massiven Beschwerden der Anwohner, auch testen.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes im Bezug auf Alkoholausgabe an Jugendliche.

Beim Auswerfen von Wurfmaterial ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt und keine Gegenstände und Einrichtungen beschädigt werden.

Es ist zu unterlassen, in den Bereichen der Zugaufstellung unnötige Verunreinigungen zu hinterlassen. **WIR BITTEN** deswegen um Rücksicht den Anliegern gegenüber! Ebenso gilt dies für das Abwerfen von Kartons etc. am Ende des Umzuges in den Bereichen Petersplatz, Triererstraße und Mühlenstraße.

Wer gegen diese Regeln verstößt, wird umgehend vom Zug ausgeschlossen und nächste Session von der Teilnahme ausgeschlossen!

Bitte helft uns diese Regeln umzusetzen. Nur wenn wir das gemeinsam hinbekommen, können wir alle Karneval sicher feiern.

Eure Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Regeln euch einen schönen und sicheren Umzug ermöglichen sollen.

Wir wünschen Euch viel Spaß bei uns in Welschbillig.

Anja Steffes
Zugmarschall

Dieter Dahm
1.Vorsitzender

Karnevalssumzug in Welschbillig am 04.03.25



Zuganmeldung für 04.03.25

Verein, Gruppe: _____

Motiv: _____

Traktor mit Wagen: Lkw: Auto: Fußgruppe:

Gesamtlänge: m Gesamtbreite: m Höhe: m

Amtliches Kennzeichen Traktor: _____

Amtliches Kennzeichen Anhänger / Wagen: _____

Musik: _____ (maximal 85db !)

Sicherheitspersonal zur Begleitung des Wagens muß selbst gestellt werden!

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Plz., Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich habe die gestellten Anforderungen (unsere Zugregeln!) gelesen und erkenne diese an.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Diesen Bogen bitte bis zum 01.03.25 zurück an:

Anja Steffes

Tel.: 0160 4327451 oder Mail: kwvanmeldung@gmail.com